

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

25.7.1803 (No. 118)

Carlruher

Montags.

18



Zeitung.

den 25. July.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Truppenkorps bey Mantua, Hamburg, Regensburg; württembergisches Promemoria, Frankfurt; Accessionsacte zur Petersburger Convention. Paris; officielle Nachrichten aus dem Moniteur wegen Hannover; Nachrichten aus Egypten. Köln; noch immer franz. Truppenmarsch nach Hannover. Strassburg; Buonaparte, Obergeneral der Armee pour England. Brüssel. Haag; traurige Berichte. Neapel; Gen. St. Cyr. Venedig. Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Wien, vom 14 July.

Auf die offizielle Anfrage, was die Zusammensetzung eines ansehnlichen Truppenkorps in der Gegend von Mantua und Verona zur Absicht habe, hat der franz. Botschafter Champagny, dem Vernehmen nach, erklärt, daß es eine bloße Reservearmee sey, welche zur Verstärkung der franz. Truppen in mittdäglichen Italien bestimmt sey, da ohnediß Sizilien und Kalabrien von den Engländern bedroht werde.

Hamburg vom 16. July.

Ueber die zu Warnemünde angekommenen russ. Kriegeschiffe hat man nun nähere Nachrichten durch folgendes Schreiben aus Rostock vom 14. d. erhalten: „Seit dem 11. d. Nachmittags um 4 Uhr, haben wir auf unserer Rbede eine Eskadre von 6 russ. Schiffen, nämlich drei Fregatten, eine Brigg, einen Luggen und einen Kutter. Was ihre eigentliche Bestimmung ist, weiß man noch nicht; man vermuthet aber, daß es blos Schiffe zur Uebung der Seeladerten sind. Es heißt, daß noch einige nachkommen werden. Sie haben eine Hofdame mitgebracht, die gestern Nachmittags zu unserer noch sehr kranken Erbprinzessin nach Ludwigslust abgereist ist.“ — Andere russische Kriegschiffe, nämlich zwei Linienschiffe und einige Fregatten, sind, nach einer bei dem Koppensager Admira-

itätsamt am 11. d. mit einem schnellsegelnden Fahrzeuge von Seiten des Kommandanten auf Christiansöhr bei Bornholm eingegangenen Anzeige, im Fahrwasser gesehen worden, und werden nun wahrscheinlich bei Klöße angekommen seyn.

Die Blockade der Elbemündung durch engl. Freigattungen dauert fort. Der Kommandant derselben ist der Kapitän Vansittart.

Ein Schreiben aus Tönningen vom 14. d. enthält folgendes: Die Ankunft und der Abgang der englischen Packetböte geht sehr schnell und ungehindert. Am Montage kam eins an, und gestern wieder. Heute geht ein Packetboot nach London ab; es nimmt einen russ. Kurier mit dahin, der erst vor einer Stunde hier angekommen ist. Mit dem letzten englischen Packetboote ist der hannoversche Minister am Londner Hof Hr. von Lenthe, angekommen.

Gestern früh ist der königl. dänische Staatsminister, Graf von Bernstorff, von Altona nach Loutisenlund zu Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Dänemark abgereiset.

Regensburg vom 18. July.

Der kurfürstl. württembergische Komitialgesandte hat unterm 13. dem Reichsdirektorium ein zweites Promemoria folgendem Inhalts übergeben: Einem vortrefflichen kurfürstl. Direktorium hatte die unterzeichnete

Konkultalgesandtschaft zwar schon unterm 10 dieses ein an das hohe Kurkollegium gerichtetes Memororia zu überreichen die Ehre, worinn von geschehener vollständiger Erfüllung aller der Introdution Sr. kurfürstl. Durchl. von Würtemberg in das Kurkollegium vorangehenden Erfordernisse die schuldige Anzeige gemacht und zugleich um Beförderung jener Einführung gelegentlich nachgesucht wurde. Gleichwohl kann dieselbe nicht umhin, beauftragtermäßen auch noch das am gestrigen Tag über den nämlichen Gegenstand ihr zugekommene gnädigste Rescript Sr. kurfürstl. Durchl. in beigehender Abschrift, als einen Nachtrag mit dem Anfügen geziemend zu überreichen, daß man dieselbe zum wirklichen Eintritt in die Sitzungen des Kurkollegiums gefaßt, und die nöthige Vollmacht zu übergeben bereit sey. Unterr. Freiszer von Seckendorf.

Wir haben eure unterthänigste Relation vom 29. v. M. in der Introdutionsfache erhalten und eingesehen. Da der vom Kaiser und Reich genehmigte Deputationschluß uns in Beziehung auf die erhaltene Kurwürde die Beobachtung der zur wirklichen Introdution erforderlichen Solennien vorschreibt, und Wir durch die Unserm Bevollmächtigten in Wien diesfalls vorgeschriebenen und von ihm bereits gepflogenen und vollführten Unterhandlungen alles basirte ins Reine gebracht haben, was zur völligen Berichtigung dieser Angelegenheit, namentlich in Beziehung auf die Bestimmung des Herzogthums Würtemberg zum eigentlichen Kurlande, aus dem von jeher ohnedem darauf gehaltenen kurfürstl. Matrifularanschlag, sodann in Rücksicht der Bestätigung des bereits besessenen Erzpallersamts, u. endlich, was selbst die Targübren betrifft, nothwendig gewesen, mithin Wir auf diese Art, wie auch selbst aus den noch inzwischen zugekommenen einzelnen Modifikationen bekannt seyn muß, alles erschöpft und den vorgeschriebenen Forderungen des Reichsdeputationschlusses nunmehr vollständige Genüge geleistet haben; so glauben Wir nun mit vollem Recht erwarten zu dürfen, daß nirgendwo mehr Unserm wirklichen Eintritt in die Sitzungen des Kurfürstenkollegiums ein Aufenthalt werde gegeben werden, wie Wir denn auch andurch den Auftrag ertheilt haben wollen, den Reichsdirektorialgesandten Freiherrn von Albini von dieser Lage der Sache, durch Kommunikation einer Abschrift des gegenwärtigen Rescripts, mittelst einer kurzen Note, mit dem Anfügen, Noth nicht zu ertheilen, daß ihr mit der wirklichen Vollmacht zu Führung Unserer Stimme in dem kurfürstl. Kollegium gefaßt, und dieselbe zu übergeben bereit sey. Ludwigsburg den 9 Jul. 1803. Friedrich.

Graf Weinzingheroda.

Frankfurt, vom 21 July.

Vor einiger Zeit las man in öffentlichen Blättern, daß der König sich von einer schweren Krankheit, die er gehabt, ziemlich wieder erholt hätte. Jetzt wird aus Stockholm vom 5. July gemeldet: Da die Gesundheit des Königs noch nicht bis zu dem Grad wieder hergestellt ist, daß er sich im Stand befände, für alle Regierungssachen zu sorgen, so hat er folgenden Herren die Entscheidung solcher Sachen, welche während der Reisen des Königs einer niedergesetzten Regierungskommission übergeben werden, übertragen, nemlich; dem Reichsmarschall, Grafen v. Ferfen, dem ehemaligen Reichssenator und Gouverneur des Kronprinzen, Baron v. Kamel, und dem Kanzleidirektor v. Ehrenheim. Diese Herren haben bereits ihre Instruction bekommen, und heute ihre erste Sitzung erhalten.

Die Accessions-Akte des Königs von Schweden zu der Petersburger Konvention vom 17 Jun. 1801 zwischen Rußland und England ist jetzt im Druck erschienen, und derselben zu gleicher Zeit die erwähnte Konvention nebst deren Separat- und Zusatzartikeln beigefügt worden. Die Accessions-Akte besteht aus 4 Artikeln, der erste enthält den Beitritt Schwedens zur Petersburger Konvention, der zweite die Anerkennung des Königs von Schweden als kontrahirenden Theils der genannten Konvention von Seiten Sr. britt. Majestät; der dritte bestimmt, daß die Urtheile in letzter Instanz von anhängigen Prozessen in Wilsensachen auch vor das höchste schwedische Gericht gezogen werden sollen; der vierte endlich rüht zur Vermeidung der Unachtsamkeit die Petersburger Konvention wörtlich ein. Diese Accessionsakte ist zu St. Petersburg den 30. März d. J. abgeschlossen, zu Stockholm den 16 April und zu St. James den 5. Mai ratificirt worden.

Frankreich.

Paris vom 16. July.

Das officielle Blatt enthält heute folgendes: „Die Maadregel, welche die englische Regierung durch die Blockade der Mündung der Elbe und Weser genommen hat ist eine neue Verletzung der Rechte der Neutralen und der Souverainität sämmtlicher Mächte. Frankreich, von England angegriffen, war berechtigt, alle britische Besitzungen zu befreien, und; so wie es schon in den vorigen Kriegen geschehen ist, Hannover wegzunehmen. Allein es hat die Ufer der Elbe nur in den Ländern besetzt, welche ihm durch diese Eroberung zugefallen sind; es hat die Neutralität von Bremen, Hamburg und den andern Staaten des festen Landes respektirt. Welcher Umstand hätte denn den König von England berechtigt, den neutralen

Mächten die Schifffahrt auf der Elbe und Weser zu verbieten? Wenn die englische Flagge nicht auf allen Punkten, welche für eine französische Batterie erreichbar sind, erscheinen kann, so sollte sie wenigstens den Neutralen nicht die Schifffahrt da, wo das Kriegsglück franz. Armeen hingeführt hat, und die Unterhaltung ihrer Handelsverhältnisse verwehren wollen. Die Elbe und die Weser durchstießen eine große Strecke neutraler Gebiete, und durch die in dieselben sich ergießenden Gewässer werden die Handelsverhältnisse, die in jenen Flüssen ihr Debonche finden, noch sehr erweitert; den Ausfluß jener Flüsse sperren, heißt daher, den Verkehr eines großen Theils des festen Landes hemmen, und ist eine wahre Feindseligkeit gegen alle Nationen, welche zur Schifffahrt auf demselben berechtigt sind. England hätte freimüthig erklären sollen, daß es keine neutrale Macht bilden will. Werden aber die Neutralen ihrer Seite dulden, daß ihre Flagge und ihre Rechte mißkannt werden? Wenn England Deutschland dafür hat strafen wollen, daß es nicht Hannover geschützt und vertheidigt hat, so hat es wahrscheinlich, als Reichsfürst, auf diesen Schutz Ansprüche zu haben geglaubt. Wie kann es indessen eine Garantie von den deutschen Reichständen fordern, in einem Augenblick, wo es die Rechte eines derselben verletzt? Der König von England hätte, als Mitglied des deutschen Staatskörpers, zu Anordnungen und Entschädigungen zu Gunsten des Malteserordens, der gleichfalls als Reichsfürst angesehen wird, seine Zustimmung gegeben; kaum aber hätten Sr. britt. Maj. diese Anordnungen feierlich unterzeichnet, als Sie die Unabhängigkeit des Gebiets des Ordens verletzen. Sie haben nicht das Recht, für sich Reklamationen zu machen, die mit Recht gegen Sie erhoben werden könnten. Die Maasregel, die vornehmsten Flüsse Deutschlands zu sperren, ist übrigens, wie alles, was England seit mehreren Monaten gethan hat, eine Handlung blinder Leidenschaft, die auf sich selbst zurückfällt. Es zerreißt dadurch die Verbindungen seines Handels mit Deutschland, und schließt sich die Hauptwege für die Einfuhr seiner Waaren auf dem festen Lande; es gewöhnt die Völker daran, die Erzeugnisse seiner Industrie zu entbehren; es nöthigt sie, um einen Ersatz zu finden, sich an Frankreich zu wenden, welchem, wenn auch die Mündung der Elbe geopfert ist, doch alle Landwege offen stehen. Wuth und Leidenschaft sind schlimme Rathgeber ic.

Paris vom 19 July.

Das offizielle Blatt enthält heute noch Berichten aus Konstantinopel vom 29. Mai folgendes über den (in der Hauptsache bereits bekannten) Zustand der Ananiten in Egypten: „Die albanesischen Truppen

oder Ananiten waren seit 50 Tagen verabschiedet. Müde, auf ihren Sold zu warten, erschienen sie am 29. April vor der Wohnung des Tefterdar, und forderten Geld. Da sie keines vorräthig fanden, arretirten sie den Tefterdar, umzingelten seine Wohnung, und jagten seine ganze Dienerschaft fort. Sobald als Mehemed, Pascha von Cairo, diese Gewaltthatigkeit erfuhr, ließ er den Empörern sagen, daß sie sogleich die Stadt verlassen sollten, und dann bezahlet werden würden; sie gehorchten aber nicht, und weigerten sich durchaus, die Wohnung des Tefterdar zu verlassen, ehe sie Geld empfangen haben würden. Der Pascha ließ nun durch die Artillerie seines Pallastes auf sie feuern. Diese Maasregel setzte sie in Wuth, und alle Albanesen schlugen sich zu ihnen. Taher, Pascha, Anführer der Albanesen, bemächtigte sich der Citadelle, und ließ die Kanonen gegen den Pallast des Pascha richten. Das Feuer dauerte beinahe den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch. Taher gieng durch die ganze Stadt, um die Gemüther zu beruhigen. Zu gleicher Zeit verbot er auf das strengste seinen Truppen, den geringsten Schaden anzurichten. Sie haben das Haus des Tefterdar und einige andere Gebäude verbrannt. Mehemed, Pascha ist von allen seinen Leuten verlassen worden, die sich unter den Schutz Tahers begeben haben. Am 1. Mai entfloh der Pascha, und man weiß nicht, wo er ist. Die Rebellen haben seinen Pallast angezündet und ausgeplündert. Die Stadt ist ruhig geblieben, und Taher ist nun an der Spitze der Regierung. Er hat an die Kommissarien der Handelsverhältnisse geschrieben, am denselben seine Freundschaft anzubieten, und sie aufzufordern, ihre Landsleute und sämmtliche Christen zu beruhigen.

Dieses Blatt enthält ferner unter der Rubrik, historische Notiz, eine gedrängte Uebersicht der Geschichte Karthagos, als Warnung für England, mit folgendem Schlusse: „Das Gebäude der Macht Karthagos ist zusammengestürzt, und die Zeit hat auf ihren Trümmern den heilsamen Rath eingegangen: Völker der Erde, Häupter der Nationen, sucht nicht das Glück in der Unterdrückung eurer Nachbarn, in dem betrügerischen Genuße einer strafbaren Ehr- und Herrschsucht; Karthago hat über die Meere herrschen wollen; es hat mit den heiligsten Verträgen gespielt — Karthago ist nicht mehr.“

Im nämlichen Blatte fanden sich am 16. unter der Einleitung eines Schreibens von einem gefangenen Engländer zu Valenciennes an einen Landsmann in England, Bemerkungen über den begeisterten Haß des franz. Volks gegen England, über den Enthusiasmus, welchen der erste Konsul, besonders in dieser Rücksicht,

auf seiner ganzen Reise erregt. Ich weiß es, heißt es darinn, was man von den öffentlichen Demonstrationen sagen kann, und ich überlasse Ihnen das Protokoll der offiziellen Reden; aber ich habe die Volkshaufen mit angehört, ich habe Kaufleute, Magistratspersonen, in der Mitte ihrer Familien sprechen gehört, die von langen und vertrauten Unterredungen mit dem ersten Konsul zurückkamen ic.

Die Gazette de France sagt, man wolle wissen, die abwesenden Minister würden nächstens hier wieder eintreffen, und daß seit einiger Zeit verbreitete Gerücht, als ob der Sitz der Regierung für einige Zeit zu Brüssel aufgeschlagen werden würde, scheint daher falsch zu seyn.

Köln, vom 18 July.

Nun ist vollends auch der Rest der in den hiesigen Gegenden gelegenen franz. Truppen nach Deventer abmarschirt, doch spricht man von neuen Korps, die unverzüglich hier eintreffen sollen und größtentheils aus Lothringen kommen. Seit 8 Tagen passiren auch viele Detaschementer Artillerie hier durch. Unter andern hat sich der größte Theil des 5. und 7. Artillerieregiments zu Fuß nach Nimwegen in Marsch gesetzt. Von Zeit zu Zeit trifft ebenfalls Kavallerie ein. Aus Deventer erhält man die Nachricht, daß ungefähr 15,000 Mann von der Reservearmee über Zwoll, Meppen und Haselüne nach Wechte aufgebrochen sind. Es werden ihnen noch ungefähr 10,000 Mann nachfolgen. Der größte Theil dieser Truppen zieht ins Hannöversche, nur der minder beträchtliche wird im Osnabrückischen seine Quartiere nehmen.

Noch immer erhalten franz. Generale aus dem Innern Befehl, zur Reservearmee abzureisen. Vor einigen Tagen ist Gen. Walther hier durchpassirt; er hat dieselbe Bestimmung erhalten.

Sogleich nach dem völligen Abmarsch aller Truppen der Reservearmee, aus Holland soll eine zweite Reservearmee gebildet werden, deren Bestimmung ist, in Holland zu bleiben und dort die fernern Ereignisse abzuwarten. Man glaubt, diese letztere werde einen Theil desjenigen Truppenkorps bilden, das in den holländischen Häfen eingeschifft werden soll. Eine batav. Truppendivision unter Gen. Bonhomme, die gegenwärtig in der Provinz Gröningen concentrirt ist, hat Befehl erhalten, sich zum baldigen Aufbruch nach Westphalen zu bereiten. Sie ist schon marschfertig.

Man arbeitet jetzt wieder mit erneuerter Thätigkeit an den Festungswerken der Stadt Jülich, die vom ersten Consul besichtigt werden sollen. — Briefe aus Bremen melden, daß eine ganze Division franz. Truppen befehligt worden sey, das Herzogthum Bremen

zu besetzen, um daselbst fürs erste zu bleiben. Diese Truppen werden meistens in die an der Elbe gelegenen Orte verlegt. In der Gegend von Euphagen sollen einige 1000 M. Franzosen ein Lager beziehen. — In Bremen sowohl als in Hamburg hat man fürs erste nichts mehr von einer Consecration des engl. Eigenthums zu besorgen, die franz. Regierung ist von diesem Begehren abgestanden, da sich auch die preuss. und russ. Minister in Paris lebhaft deswegen verwehret haben.

Strasburg, vom 21 July.

Hier ist eine Eskadron des 8. Husarenregiments von Hagenau angekommen, um den Kavalleriedienst der Garnison zu versehen, indem alle übrige Kavallerie nach Holland gezogen ist. Auch das 3. Artillerieregiment zu Pferd war von Strasburg nach Hannover aufgebrochen, desgleichen auch vor Kurzem mehrere Kompagnien des dort in Besatzung liegenden 7. Artillerieregiments zu Fuß.

Zu Nancy und überhaupt im Meurthe-Departement treffen täglich Engländer, theils einzeln, theils in Haufen und von Gensd'armee eskortirt, ein. Sie werden sowohl in die Hauptstadt des Departements, als in die kleinern Städte gebracht. Sie stehen unter der besondern Aufsicht der Ortsobrigkeiten, vor denen sie sich zu bestimmten Tagen stellen müssen; den Ort, in dem sie sich befinden, dürfen sie nicht verlassen, weil sie als Kriegsgefangne auf Ehrenwort angehalten werden. Sie müssen sich auf ihre Kosten unterhalten.

Es bestätigt sich, nach neuern Pariser Briefen, daß sich Buonaparte zum Obergeneral der Armee von England erklärt hat. In Ansehung seines Generalsstaabs ist aber eine Aenderung erfolgt. Er hat nemlich den Kriegsminister Berthier zum Oberchef, und den Staatsrath Dessolles zum Unterchef seines Generalsstaabs ernannt; dem Staatsrath Vietet ist die Stelle eines obersten Direktors aller Militäradministrationen und der ganzen Civilpartie bey der grossen Armee, oder die Funktion eines obersten Kommissairs-Ordonnateur übertragen worden. Gen. Donzelot wird Chef des Generalsstaabs der 2ten Sektion dieser Armee (zwischen Cherburg und Dünkirchen), weil Berthier selbst die Stelle eines obersten Chefs des Generalsstaabs übernommen hat. Nach einem veränderten Entschlusse des ersten Konsuls soll nicht, wie anfänglich beschlossen war, ein Staatsrath von der Kriegsektion bey jeder Abtheilung der Armee von England angestellt werden; diejenigen Staatsräthe, die sich zu derselben begeben, bleiben im grossen Hauptquartier, das definitiv zu Compiègne etabliert wird. Die Ernennung der 4 General-Vicarien soll

nächstens erfolgen; man spricht von Macdonald, Belliard, Worrier und Soult. — Moreau, Bernadotte, Massena und Angereau werden fürs erste kein Kommando bey dieser Armee führen. Unter jenem GeneralLieutenant werden mehrere Divisionsgeneräle der Infanterie und ein Kommandant der Kavallerie stehen.

Gen. Lecourde befindet sich wieder auf seinem schönen Guthe in der Nähe von Paris.

Am 14. July Abends traf der erste Konsul zu Gent ein. Während seines Aufenthalts in Seeland hatte er mehrmals, um von einem Ort zum andern überzufahren; der Gefahr getrozt, mit welcher die in der Nähe kreuzenden engl. Schiffe drohen. Auf den 17. oder 18. erwartete man den Minister Barbet Marbois von der heiligen Reise zurück, und man glaubte, daß Buonaparte selbst gegen den 25. zurück seyn würde. Er war an den meisten Orten, die er auf seiner Reise berührt, früher oder später, als man ihn erwartet hatte, eingetroffen, und hatte dadurch öfters die Zurüstungen zu seinem Empfang vereitelt.

Lord Elgin hatte Erlaubnis erhalten, sich in das Bad zu Barege, anstatt nach Nancy, zu begeben; im Augenblick der Abreise war aber seine Gemahlin, die ihn nicht verlassen wollte, krank geworden.

Niederlande.

Brüssel, vom 13 July.

In Neuport drückte der Unterpräsekt von Furnes, B. Herwyn, dem ersten Konsul die Ehrfurcht und Ergebenheit seines Bezirks aus. Buonaparte antwortete ihm nur diese wenigen Worte: Ich glaube, daß das, was Sie mir sagen, wahr ist, die Belgier kennen die Lüge nicht. — Zu Ostende nahm der erste Konsul am 11. d. Vormittags und Nachmittags den Hafen, die Bassins, alle Werke an der See etc. in Augenschein, und kehrte Abends erst gegen 10 Uhr in die Stadt zurück. Auf die Bitte verschiedener Deputationen, seine Aufmerksamkeit der höchst nöthigen Ausbesserung des Hafens und der Werke an der Küste zu schenken, bewilligte er sogleich 200000 Fr. zu diesem Zweck.

Brüssel vom 17. July.

Einem verbreiteten Gerüchte nach, hat der General Moncey zu Gent das Unglück gehabt, vom Pferde zu stürzen, und von dem Wagen des ersten Konsuls überfahren zu werden. Ein anderes Unglück hat sich vor einigen Tagen hier zugezogen. Ein Soldat von dem Mameluckenkorps, das den ersten Konsul begleitet, und seit dem 13. d. sich hier befindet, hat einen bliesigen Bürger, der allzu neugierig und zudringlich

sich ihm genähert hatte, mit einem Dolche gefährlich in den Kopf verwundet.

Holland.

Haag vom 12 July

Wir erhalten die traurigsten Nachrichten in Betreff unserer Ost Indischen Schiffe und Güter. Bereits sind mehrere geackter, reich beladenen, Schiffe in die Englischen Häfen eingebracht worden. Ehmals, als unsre Seemacht noch mit der Englischen kämpfen konnte, war zwischen beiden Völkern der Gebrauch eingeführt, daß, vom Datum der Kriegs Erklärung an, die aus Ostindien kommenden Schiffe 6 Monate, die aus Westindien 3 Monate, die aus dem Mitteländischen Meere und der Levante 6 Wochen, und die aus den Französischen und Spanischen Meeren 3 Wochen Zeit hatten, ehe man sie auf ihrer Fahrt wegnehmen durfte. Seit 1780 haben die Engländer diesem Gebrauch entsagt.

Italien.

Neapel vom 5. July.

Vorgestern ist der franz. Gen. St. Cyr, nachdem er von unsrem Hofe und Ministerium die ausgezeichnete Behandlung erfahren hatte, mit seiner Gattin nach der Provinz Apuglia abgereist, woselbst nun ein Theil der französisch - italienischen Observationsarmee steht, während der andere Theil in der Provinz Abruzzo zurückgeblieben ist.

Venedig, vom 25 July.

Bermüde eines kürzlich hier bekannt gemachten kaiserl. Edikts ist das Geiz der ehmaligen Republik Venedig vom 20. Sept. 1767 auf eine unbestimmte Zeit aufgehoben, so daß die Klöster und Konvente, welche der Seelsorge, der Erziehung der Jugend, oder der Wartung und Pflege der Kranken gewidmet sind, so wie auch die Hospitäler, nun wieder Güter und Besitztungen durch Schenkungen und Vermächtnisse an sich bringen können.

Von Janze vernimmt man, daß daselbst am 6. v. M. der russische Bevollmächtigte, Graf Mecenzgo, nebst zwei Delegirten des Senats von Korfu, angekommen ist. Kurz nach ihrer Ankunft wurde eine Proklamation, die Grundlage der neuen Konstitution der 7 Inseln Republik betreffend, bekannt gemacht; dadurch wird unter andern festgesetzt, daß die Qualifikation zur adelichen Würde und zur Theilnahme an der Regierung auf ständigen Einkünften von liegenden Gütern, Rechtchaffenheit, guten Sitten und guter Erziehung beruhe, und daß zwar letztere nur persönlich sey, allein in so fern auch auf die Nachkommen übergehe, als diese die gehörigen Eigenschaften besitzen. — Nachrichten aus Korfu aus dem Monat Mai enthalten unter andern ein Schreiben des gedachten russ.

Bevollmächtigten vom 30. März, in welchem der Senat zu Korfu eingeladen wird, auf dem Gebiet der Republik Normal Schulen zu errichten; im Eingang wird der von der vorigen Regierung befolgten unseitigen Maxime, daß ein Volk, um ruhig zu leben, in der Unwissenheit erhalten werden müsse, kräftig widersprochen. Der in dem Schreiben vorgeschlagene Plan, nach welchem unter andern die Erlernung der griechischen und der lateinischen, so wie der italienischen und der französischen Sprache, einen Haupttheil des Volksunterrichts ausmachen, und das Gut überflüssiger geistlicher Stiftungen u. zur Bekreitung der Unkosten angewandt werden soll, ist vom Senat angenommen worden, der deshalb bereits die nöthigen vorläufigen Weisungen und Verordnungen erlassen hat.

Vermischte Nachrichten.

Aus Niedersachsen wird von guter Hand gemeldet, daß ein nordischer Hof dem franz. Obergeneral Morier durch seinen Gesandten die Besetzung von Curysven habe abratben lassen. —

(Anwendung des Galvanismus zur Heilung des Krebses) Der Arzt Rossi zu Turin hat bey seinen galvanischen Versuchen die Entdeckung gemacht, daß das galvanische Fluidum beim Durchströmen durch die verschiedenen Körper, welche die Säule ausmachen, verschiedene ihrer Eigenschaften mit forzieht, und daß man zur Heilung mehrerer Krankheiten cygenestrische Calziane mit destillirtem Wasser vermischt, mit gutem Erfolge benutzen könne. Diese Entdeckung hat er bey dem Krebse angewandt, und die ausserordentlichsten Folgen davon erhalten. Die größten Krebsgeschwüre, die man schon mehrere Monate lang auf gewöhnliche Art behandelte, hat er damit vollkommen geheilt. Im Hospital St. Johannes hat er unter andern den Krebs an einem Fuß durch dieses simple Mittel in 24 Stunden in ein gewöhnliches Geschwür verwandelt.

(Beschluss von Dumouriez Bemerkungen über eine Landung in England.) Vierzig Kanonierschaluppen vom neuen Modell, von denen jede 2 Zwölfpfünder und vier Pferde führt, machen die Avantgarde, legen sich am Ufer fest, bedecken die ganze Strecke mit Feuer, und gewähren alle Beichigkeit, um die Landung ohne Besorgniß zu bewerkstelligen. Sehn Erdsäcke auf den Mann, eben soviel Pallasfäden und die sonst dazu nöthigen Werkzeuge geben die Mittel, um sich zu verschanzen. Eine solche Flotille kann leicht 10,000 Mann Infanterie und 500 Pferde nach England überführen; und da die Franzosen Meiner von der Zeit ihrer Abfahrt sind, so ist fast unmöglich, daß die englischen Kreuzer die Ueberfahrt hemmen können. Es geht auf der südlichen und östlichen Küste von Eng-

land, welche sehr zahlreich ist, eine unendliche Menge von Punkten, wo man eine solche Landung bewerkstelligen könnte. Dieses Mittel einer Landung kann also auf mehreren Punkten der engl. Küste mit gleichem Geheiß, gleicher Schnelligkeit, gleichem Erfolge ins Werk gesetzt werden. Man wird die Einrentung machen, daß ein Korps von 10,000 Mann eine bloße Handvoll Truppen ist, unvermögend der zahlreichen Armee zu widerstehen, welche die Engländer dagegen zusammenbringen werden. Dies würde wahr seyn, wenn diese Menge plötzlich auf die Franken herfallen könnte, ehe sie verschanzt wären, aber das kann nicht seyn, und sind sie einmal verschanzt so muß man sie regelmässig belagern. Allein die Engländer können sich nicht schmeicheln, Verschanzungen, die mit 10,000 Mann Franken und einer fürchtbaren Artillerie besetzt sind, mit Sturm wegzunehmen. Und sind sie einmal in den langsamen Gang einer Belagerung geworfen, ohne Erfahrung in dieser Art von Krieg, ohne geschickte Generäle, ohne Ingenieure, ohne Belagerungsartillerie, während sie ähnliche Expeditionen auf mehreren andern Punkten der Küsten erkalteten, die Ausgabe wird sich vermehren, der Handel wird in gänzliche Störung gerathen, die Bankrotte, das gezwungene Einstellen der Zahlungen, die Bestürzung der Städte, des Landvolks, der Manufakturen, und vornemlich das Mißvergnügen des Volkes u. der revolutionäre Genius werden eine chaotische Verwirrung herbeiführen. Dann wird das Zusuchtmittel der Engländer, selbst vor ihrer Niederlage, ein erniedrigender und theuer erkaufter Friede seyn, angenommen, daß die Franken die Mäßigung haben, darcin zu willigen. Laßt uns den für England günstigen Fall setzen, daß die Franken bei dem ersten Versuche zurückgeschlagen werden, so wird dies doch gewiß nicht im ersten Augenblicke der Landung seyn. Jeder, der den Krieg kennt, weiß, daß es unmöglich ist, eine Landung zu verhindern; sie werden also nur in Erfolge einer Belagerung, in ihren Verschanzungen überwältigt, und niedergeboren oder zu Gefangenen gemacht werden. Was ist denn aber für Frankreich der Verlust von 10,000 Mann, die Engländer wenigstens eben so viel gekostet haben werden? Es wird bessere Maasregeln treffen, und wieder von neuem anfangen.

Hieraus ergibt sich: daß eine oder mehrere partielle Landungen viel leichter in der Ausführung sind, beynabe die nämliche Wirkung hervorbringen, und den Vortrab der großen Landung bilden, indem sie ihr einen Brückenkopf sichern, und daß die bloße Übung einer großen Landung ganz England in Verwirrung und

Beschäftigung hält, dasselbe durch sehr beschwerliche Kreuzfahrten, durch Bewaffnung der Küsten, und durch eine stehende Armee zu Grund richtet; daß England diesen Zustand von Bedrängniß nicht so lange auszuhalten vermag, als Frankreich fortfahren kann, es durch ein solches Blendwerk zu ängstigen.

A n k ü n d i g u n g .

Carlsruhe (Schuldenliquid. v. J. Beck.) Da man zur richtigen Bestimmung des Vermögensbestandes des hies. Bürgers Sattlermeisters Jacob Beck bey der auf Ableben seiner Ehefrau nöthig gewordenen gesetzlichen Vermögens-Abtheilung eine Liquidation sämtlich vorhandener Besitzlichen Passiv Schulden auf eigenes Ansehen der Interessenten vorzunehmen beschloffen hat, so werden alle diejenige welche irgend eine Ansprache oder Forderung an die gedachte Sattler Besitzliche Vermögensmasse zu haben vermeine hiedurch aufgefordert, solche Montags den 25 dieses Vormittags 8 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus vor dem diesseitigen Commissario gehörig darzutun oder zu gewärtigen nach dieser Zeit lediglih nicht mehr damit gehört zu werden.

Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 12 July 1803.

Durlach. (Versteigerung.) Auf gnädigste Verfügung vom 14 Januar h. a. N. 340 werden Montag den 1 August Vormittags um 9 Uhr bey dahies. Kurfürstlicher Amtskellerey.

600 Stück 5
600 Stück 4 } Schußige Faßtaugen ohne Böden
500 Stück 2
und

2000 Stück tannene Stübigtaugen mit Böden in öffentlicher Steigerung zu mehreren Parthien verkauft und solche gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden, wobey sich die Liebhaber um die bestimmte Zeit einfinden möchten, eben so wird auch an diesem Tag Nachmittags um 2 Uhr unter Vorbehalt gnädigster Ratification eine Parthie Weisstein von in circa 6 Centner und Flos 5 Ctr. versteigert, und an den Meistbietenden nach erhaltener Genehmigung gegen baare Zahlung abgegeben werden, wobei sich die dazu Lusttragende ebenfalls einfinden wollen. Durlach den 18 July 1803.

Amtskellerey.

Frauenalb (Wirthshausversteigerung.) Auf Samstag den 6ten Aug. wird auf höchsten Befehl auf einen 6jährigen Bestand versteigert werden: das hiesige Wirthshaus, bestehend in einer bequemen 2 stöckigen Wohnung, nebst geräumigen Stallungen und Heuboden, ohngefähr 2 Morgen 2 Viertel Wiese und einem Gemüßgarten von 20 Ruthen.

Der auswärtige Steigerer muß obrigkeitliches Zeugniß seines Wohlverhaltens und Vermögens beibringen; und kann das erforderliche zur Einrichtung an Bettwerk, Küchengeschir und dergl. um billige Preise übernehmen. Frauenalb den 22. July 1803.

Ettenheim. (Versteigerung.) Die in die Verlassenschaft des Höchstsel. Hrn. Cardinals und Fürstbischoffs v. Strasburg gehörige Fahrnisse werden an nachbenannten Tagen in hiesigem Schlosse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Nemlich am 1, 2, 3 und 4ten des nächstkünftigen Monats August: Weinwand und Gerüch, Bett- und Federwerk.

- 5ten ejusdem, Zinn-, Kupfernes, blechernes u. hölzernes Küchengeschir.
- 6ten, Waffen und Gewehr, Glaswerk, Fayence, Porcellaine, sehr kostbare fremde Weine und Liqueurs.
- 8ten, Bücher, Materien und Kupferstiche.
- 9ten, Lustres von Kristall, Hänge- und Stofuhren, Spiegel, Bronces.
- 10ten, Kutschen, Pferdgeschir und die Sattelkammer.
- 11ten und 12ten, Schreinerwerk.
- 13ten, eine Hausapotheke, hymische und physikalische Instrumenten, Jag- und Bandgeschir.
- 16ten, Kleinodien, Silberwerk, Medaillen und Gedächtnismünzen.
- 17ten, Tapeten des Gobelins und andere.
- 18ten, Kirchenornamenten und Geräthe.

Welches hiemit zu Febermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Ettenheim den 12ten July 1803.

Von InventurCommissionswegen.

Nberg. (Haus- und Güter Steigerung.) Das Köflerswirthshaus zu Kroschweiler, so besteht in einer 2 stöckigen Behausung, Scheuer, Stallung, Hofrathplatz, nebst einem Gras- und Kochgarten, alles an und beyeinander; dann ein halber Tauen Matten im Hotterschollen, soll Samstag der 6. August d. J. zu Kroschweiler in dem Köflerswirthshaus dalebst öffentlich versteigert werden, wozu sich die Liebhaber einfinden mögen. Nühl d. 21. July 1803.

Sochberg (Verfallene M. Schmidt.) Der verfallene Michael Schmitter von Rönningen hat sich binnen 9 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn wird vorgekehret werden. Emmendingen den 13 Juli 1803.

Emmendingen. (Schuldenliquid. H. J. Buchler.) Zu der Schuldenliq. d. Jungen Schmidt, Hanns Jerg Buchler v. Ottoschwanden sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 25 July d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte

und Forderungen aufm Freyhof allda bey dem Commissär sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 21. Juni. 1803.

Badenweiler. (Verfollener Johann Sailer.) Der schon seit 22 Jahren von seinem Geburtsort Ausgen abwesende Johannes Sailer wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten dahier einzufinden und sein unter Pögechaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird dasselbe seinen nächsten Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Kaution ausgefolgt. Verordnet bey Oberamt Müllheim d. 15. July 1803.

Röteln. (Verurtheilung Johannes Wehrer) Da der höslich ausgetretene ledige Johannes Wehrer von Döfenbach sich auf die gegen ihn erlassene Edictal-Exatton nicht eingefunden hat, so ist derselbe in Contumaciam zum Vater des noch lebenden unehelichen Kinds der Katharinen Wehrerin in Döfenbach mit den davon abhängenden Verbindlichkeiten erklärt worden. Verordnet beym Kurfürstl. Oberamt in Lörrach d. 4. July 1803.

Röteln. (Mundtod erklärter Johann Ströcklin.) Mit dem für mundtobt erklärten Hans Ströcklin Schuster in Bingen, soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Friedlin Ströcklens allda in irgend einen Handel einlassen, oder ihme etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Bestrafung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 12. Jul. 1803.

Röteln. (Mundtobt erklärte Joh. Jakob Brutschischen Eheleute.) Mit den für mundtobt erklärten Hans Jakob Brutschischen Eheleuten in Bärchau, soll ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bisfekten Vogtmanns Lorenz Beters allda Niemand einen Handel abschließen noch ihnen etwas auf Voras geben, massen ein solcher Handel für ungültig erklärt, und der Hebetreter noch zur Strafe gezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den ersten July 1803.

Röteln. (Mundtobt erklärter Paul Maurer) Mit dem für mundtobt erklärten Wittwer Paul Maurer zu Bingen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Christian Märklin allda in irgend einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Bestrafung. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 9. July 1803.

Röteln. (Aufgehobene Mundtobt-Erklärung.) Die ehemals gegen Martin Haller den Bürger in Schallbach verhängt wordene Mundtobt-Erklärung ist durch das Rescript vom 3. Juny d. J. H. N. N. 5354 wie-

derum aufgehoben worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 28. Juny 1803.

Röteln. (Verkauf.) Auf Montag den 8. August l. J. wird die denen Hans Jakob Brutschischen Eheleuten in Bärchau zuständige Kronenwirthschafts-Behausung nebst Scheuer und Stallung, auch ein Viertel Baum, und Braßgarten und vier Ruthen Krautgarten öffentlich versteigert werden.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit sich die allensällige Liebhabere auf bestimmte Zeit zu Bärchau einfinden und der Steigerung anwohnen können. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 7. July 1803.

Rönigsbach. (Sant von S. A. Reich) über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bauren Georg Adam Reichensil der Sant Proceß erkannt. Dessen allensällige Gläubiger werden aufgerufen, ihre Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, Dienstag den 16. Aug. dieses Jahres Vormittags auf hiesigem Rathhaus gehörig zu liquidiren. Rönigsbach d. 15. July 1803.

Reichsfreiherrl. v. St. Andrésches
Staabsamt allda.

Lahr. (Mundtobt erkl. Joh. Georg Kramer) Nachdem der Kiefferm Joh. Georg Kramer d. jüngere dahier wegen seiner schlechten Haushaltung und auf eine leichtsinnige Art gemachten Schulden für mundtobt erklärt auch für ihn und seine Frau der hiesige Schreinermeister Daniel Haller zum Pfleger bestellt worden ist, so darf niemand den beiden ersteren ohne Genehmigung des letzteren bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels etwas borgen oder sich mit ihnen in einem Handel einlassen.

Und da zur Liquidation der Schulden des ged. Georg Kramers, des jüngern und seiner Ehefrau ein Termin auf Mittwoch den 3. nächstkünftigen Monats August vorberaumt worden ist, so wird allen denjenigen, welche eine Forderung an dieselbe haben, hiermit aufgegeben, bey deren Verlust zu dem Ende alsdenn des Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen um den Beweis ihrer Forderungen sogleich mitzubringen. Lahr den 11. Jul. 1803.

Stadtrath dahier.

Heidelberg. (ein junger Mensch wird gesucht.) Es wird nächstens bei Joh. Christoph Loos dahier ein Platz zur Erlernung der Konditorei und Specereihandlung für einen jungen Menschen offen, und zwar unter annehmlichen Bedingungen, wie auch ohne Rücksicht der Religion, anzunehmen; wobei einzig auf gute Erziehung gesehen wird.